

## Nachweisung

von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Juni 1911.

Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Juni 1911 <i>M</i>	Im Reichshaushalts-Etat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf <i>M</i>
1	2	3
Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	169 904 596	734 161 600
Reichs-Eisenbahnverwaltung . . . . .	33 649 000	128 893 000

### 3. Militärwesen.

#### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. Juli 1893 (Zentralblatt S. 205) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem praktischen Arzte, Sanitätsrat Dr. G. Pagenstecher in Mexiko im Falle der Behinderung des Untersuchungsarztes Dr. Fichtner auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendafelbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Mexiko haben.

Berlin, den 22. Juli 1911.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Lemaib.

### 4. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1911 beschlossen, daß die Orte Schrimm im Bezirke der Königlich Preussischen Oberzolldirektion zu Posen, Lüdenscheid im Bezirke der Königlich Preussischen Oberzolldirektion zu Münster i. W. und Überlingen im Großherzogtume Baden in das Verzeichnis der Orte, an denen sich gemäß §§ 1, 2 der Weinzollordnung zuständige Zollstellen befinden, und zwar je ohne ein beigefügtes Sternchen aufgenommen werden.

